

1. Nachtrag vom 30.01.2023 zur

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft**

*als Bestandteil eines Basisprospektes
bestehend aus mehreren Einzeldokumenten*

vom 31.08.2022

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zur Wertpapierbeschreibung vom 31.08.2022, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 31.08.2022 gebilligt wurde („Original-Wertpapierbeschreibung“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 30.01.2023 durch die FMA gebilligt und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag gemäß den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit der Original-Wertpapierbeschreibung gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie in der Original-Wertpapierbeschreibung. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und den Angaben in der Original-Wertpapierbeschreibung oder durch Verweis aufgenommenen Angaben gelten die Angaben dieses 1. Nachtrags.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 01.02.2023 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an den Treugeber wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtiger neuer Umstand:

Der folgende wichtige neue Umstand im Zusammenhang mit Informationen der Original-Wertpapierbeschreibung, der geeignet ist die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurde festgestellt und wird durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Am 26.01.2023 wurde der Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft („Treugeber“) zum ersten Mal ein Rating der Kreditratingagentur Moody’s Deutschland GmbH („Moody’s“) erteilt.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Anpassungen in der Original-Wertpapierbeschreibung:

1. Im Abschnitt „I. RISIKOFAKTOREN“ wird in Punkt „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Treugebers“ im Risikofaktor „Der Treugeber unterliegt dem Risiko mangelnder Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten (Refinanzierungsrisiko)“ der erste Satz im zweiten Absatz auf der Seite 10 der Original-Wertpapierbeschreibung wie folgt ersetzt:

„Zudem verfügt der Treugeber über Kreditratings der Kreditratingagenturen Scope Ratings GmbH („Scope Ratings“) und Moody’s Deutschland GmbH („Moody’s“).“

2. Im Abschnitt „VI. TREUGEBERBESCHREIBUNG HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT“ werden die Angaben in Punkt „4.1.6. Angaben der Ratings, die für den Treugeber in seinem Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden“ auf den Seiten 108f der Original-Wertpapierbeschreibung wie folgt ersetzt:

„Kreditratingagentur Scope Ratings:

Die Angaben zum Rating des Treugebers und zum Rating des Deckungsstocks, die für den Treugeber in dessen Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Treugeber beim Ratingverfahren erstellt wurden, stammen von der Kreditratingagentur Scope Ratings. Das Rating für den Treugeber und den Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen des Treugebers stellt sich wie folgt dar:

	Kreditrating durch Scope Ratings
Institutsrating (langfristig):	A-, Ausblick stabil
Deckungsstock:	AAA, Ausblick stabil

Gemäß den von Scope Ratings veröffentlichten Ratingsymbolen und Definitionen (www.scooperatings.com) haben die angegebenen Ratings die folgende Bedeutung:

'A' – Ratings auf A-Niveau spiegeln eine Meinung einer hohen Kreditqualität wider.

'AAA' – Ratings auf AAA-Niveau spiegeln eine Meinung von außergewöhnlich hoher Kreditqualität wider.

'Ausblick' – Die positiven und negativen Ausblicke beziehen sich normalerweise auf einen Zeitraum von 12-18 Monaten. Diese Ausblicke signalisieren nicht unbedingt, dass Rating-Hochstufungen oder Herabstufungen automatisch folgen werden. Die Zuweisung eines Ratingausblicks oder die Änderung eines Ratingausblicks stellt eine Ratingaktion dar.

Kreditratingagentur Moody’s:

	Kreditrating durch Moody’s
Institutsrating (langfristig):	A3, Ausblick stabil
Bankeinlagen (langfristig):	A2, Ausblick stabil

Gemäß den von Moody’s veröffentlichten Ratingsymbolen und Definitionen (www.moody.com) haben die angegebenen Ratings die folgende Bedeutung:

'A3' – Ratings auf A-Niveau spiegeln eine Meinung von mittelhoher Kreditqualität wider. Die Zahl „3“ bedeutet, dass die Einstufung am unteren Ende dieser Kategorie liegt.

'A2' – Ratings auf A-Niveau spiegeln eine Meinung von mittelhoher Kreditqualität wider. Die Zahl „2“ bedeutet, dass die Einstufung in der Mitte dieser Kategorie liegt.

'Ausblick' – Die positiven und negativen Ausblicke beziehen sich normalerweise auf einen Zeitraum von 12-18 Monaten. Diese Ausblicke signalisieren nicht unbedingt, dass Rating-Hochstufungen oder Herabstufungen automatisch folgen werden. Die Zuweisung eines Ratingausblicks oder die Änderung eines Ratingausblicks stellt eine Ratingaktion dar.

Scope Ratings und Moody's sind in der Europäischen Union niedergelassen und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 idgF (die „EU-Kreditratingagentur-Verordnung“) registriert. Die ESMA veröffentlicht auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk) eine Liste von Kreditratingagenturen, die gemäß der EU-Kreditagentur-Verordnung zugelassen sind. Diese Liste wird innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Annahme einer Entscheidung gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der EU-Kreditagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht solche Updates im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Aktualisierung.“

Signaturwert	RFthpKLS6NiUS2hBGVY/1cMU1NMM2IyMFIKsssdGKJnnAuIxAOdA4X4qpBjikR2FR9qYE01n2Czi+V0mh9IXF2Ncvrm3B4XFI7iqDONuOxNSU0pMZRYMmKLb48B7HBwhLe0eld2iInBr8K/Ufq9vcPlF1AdvemFS5in3kIDmMoCphXKYFrYcYqViKCU8+z0Y5YK358CUGetZhRad/1bxQDYty19XT3wflGYoLXgaA/F7YysaZjj7akMiiBz1BhJIumusgT6lAwnfJFjau9rCbNxxax9msSc7iZ/g3GFd693pApLxtnPvX62E08I5DnpbvIxgNM1NTFjH3cBXDVJ4S7g==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-01-30T07:41:56Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	